

Unterhaltungsverband Mittlere Wümme Der Verbandsvorsteher



UHV Mittlere Wümme, Mittelweg 26, 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Postfach 1440

27344 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing. 06. Sep. 2016	
Amt	Anf.

Rotenburg, den 05.09.2016

Unterhaltungsplan Wieste

Hier: Anhörung

Ihr Zeichen: 68.330-10/28

Ihr Schreiben vom 30.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Schreiben wird dem Unterhaltungsverband Mittlere Wümme die Gelegenheit gegeben, zu dem Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-WFB Kreisgruppe vom 04.08.2016 Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Unterhaltungsverband nach diversen Gesprächen mit Vertretern der Naturschutzbehörde Ihres Hauses bereit erklärt hat, den Unterhaltungsplan Wieste als freiwillige Leistung aufzustellen. Im Zuge der Haushaltsberatungen haben Vorstand und Ausschuss des Verbandes die Mittel zur Erstellung des qualifizierten Unterhaltungsplans Wieste zur Verfügung gestellt.

Zu den aufgeführten Punkten des genannten Antrages wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. a.:

Nach § 39 (2) ist die Gewässerunterhaltung an den Zielvorgaben der Richtlinie 2000/60/EG (kurz: EG-Wasserrahmenrichtlinie, EG-WRRL) auszurichten und darf diese nicht gefährden. Die Zielvorgaben werden durch den aufgestellten qualifizierten Unterhaltungsplan langfristig unterstützt.

Anschrift des Verbandsvorstehers:

Gerhard Lohmann, Barkhof 1, 27367 Sottrum, Telefon 04264/2930

Geschäftsstelle:

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, 27356 Rotenburg (W), Mittelweg 26,

Telefon: 04261/62010, Fax: 04261/62624, E-Mail: info@wuemme-kreisverband.de,

Homepage: www.wuemme-kreisverband.de

Bankverbindung: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, IBAN: DE 33 2415 1235 0026 1071 77

Zu 1. b.:

Die Wieste entspricht sowohl dem Typ 16 „Kiesgeprägter Tieflandbach“ (von der Quelle bis Clüversborstel), als auch dem Typ 15 „Sand- und Lehmgeprägte Tieflandflüsse“ (von Clüversborstel bis zur Mündung). Derzeit weist die Wieste auch im Oberlauf eine weitgehend sandige Sohle auf. Um im Oberlauf die Ausprägungen des Typ 16 „Kiesgeprägter Tieflandbach“ zu erreichen, sind im Rahmen eines Maßnahmenplanes entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Zu 1.c.:

Die Zielsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für die Wieste als erheblich veränderter Wasserkörper ist die Erreichung des guten ökologischen Potenzials. Der qualifizierte Unterhaltungsplan ist an die Zielsetzung der EG-WRRL ausgerichtet.

Zu 1.d.:

Im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser), Stand März 2016, werden keine Anforderungen an die Gewässerunterhaltung gestellt. Lediglich das Anpassen/Optimieren der Gewässerunterhaltung wird als Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstruktur genannt. Die Anpassung der Gewässerunterhaltung ist im vorgelegten Unterhaltungsplan enthalten.

Bemerkungen:

Die im vorliegenden qualifizierten Unterhaltungsplan benannten Maßnahmen berücksichtigen die Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), insofern sie im Rahmen einer ordnungsgemäßen Unterhaltung durchführbar sind. Die Handlungsempfehlungen werden auf Grundlage des Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässermorphologie, NLWKN, speziell an die Gegebenheiten und Anforderungen der jeweiligen Gewässer erarbeitet.

Die Maßnahmen des Unterhaltungsplanes beinhalten:

- Minimierung der Unterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß,
- Durchführen der Böschungsmahd in einseitiger, abschnittsweiser Art,
- Aufkommen lassen von standorttypischen Gehölzen,
- Unterstützen der Auevegetation bei der Sukzession.

Weitere Maßnahmen der Handlungsempfehlung bedürfen der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde / Untere Naturschutzbehörde und gehen über den Gewässerunterhaltungsauftrag des Unterhaltungsverbandes nach Wasserverbandsgesetz hinaus. Entsprechende Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung werden in **freiwilliger Trägerschaft** des Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme in der Planung „Verbesserung der

Strukturgüte der Wieste und des Glindbachs“ vorgesehen. Der Antrag auf Förderung der Planung ist bereits eingereicht.

Die Planung zur Umsetzung der EG-WRRL erfolgt separat zum qualifizierten Unterhaltungsplan Wieste, wobei der Unterhaltungsplan im Einklang mit der angestrebten Strukturverbesserung (Umsetzung der EG-WRRL) steht. Durch die im Unterhaltungsplan vorgesehenen Maßnahmen wird der langfristige Erfolg der ausstehenden Renaturierung nachhaltig unterstützt. Dementsprechend trägt der Unterhaltungsplan zur Zielerreichung nach EG-WRRL bei.

Es ist vorgesehen, bis 2020 im *Managementplan* „Wiestetal“ gemäß FFH-Richtlinie sowohl die Belange des Naturschutzes, als auch der Wasserwirtschaft in Form des qualifizierten Unterhaltungsplanes sowie der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der EG-WRRL zu verbinden. Die Erstellung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG ist nach § 1 Nr. 10 der ZustVO-Wasser eine Aufgabe des Landes.

Zur Aufstellung eines Unterhaltungsplans und zur aktiven Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichen des Ziels eines guten ökologischen Potenzials ist der Unterhaltungsverband Mittlere Wümme nach geltender Rechtslage nicht verpflichtet.

Einer behördlichen Anweisung zur Überarbeitung des Unterhaltungsplans Wieste wird der Verband nicht folgen, da es sich wie bereits erwähnt, um eine freiwillige Leistung des Verbandes handelt. Aus Sicht des Verbandes ist es nicht zumutbar, die Verbandsmitglieder mit weiteren Kosten für die Überarbeitung des Unterhaltungsplans Wieste zu belasten.

Ich bitte zu bedenken, dass der Unterhaltungsverband Mittlere Wümme die **freiwilligen Maßnahmen** im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL einstellen wird, wenn dem Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-WFB vom 04.08.2016 stattgegeben wird.

Mit freundlichem Gruß



Gerhard Lohmann